

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds

I. Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

II. Weitere Debatte über veränderte Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit und mögliche Auswirkungen auf die Förderlinien

Die erste Flüchtlingskonferenz in Hessen und Nassau im Februar 2017 im Dominikanerkloster in Frankfurt mit einer unerwartet hohen Beteiligung hatte deutlich gemacht, dass das Engagement innerhalb der EKHN für Ausgeschlossene und Geflohene sehr positiv wahrgenommen wurde und die einzelnen Förderlinien des Flüchtlingsfonds den Erfordernissen in den Gemeinden, Dekanaten und Flüchtlingseinrichtungen entsprachen.

Bereits im Herbst vergangenen Jahres zeichnete sich ab, dass vereinzelt Fördermittel auslaufen, sich Bedarfe verändern und in einzelnen Bereichen die Frage nach einer Verstärkung der Arbeit und die Prüfung einer möglichen Überführung in die Regelfinanzierung anstehen. Vor diesem Hintergrund hatte sich das Vergabegremium im August letzten Jahres in einer Sondersitzung mit den neuen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit befasst. Als neue Herausforderungen wurden benannt: die zunehmend auch finanzielle Belastung von Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren und von Gemeinden und Einzelpersonen, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben sowie die Förderung von Ausbildungsplätzen in kirchlichen Einrichtungen für Geflüchtete. Darauf hat das Vergabegremium mit entsprechenden Beschlüssen im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 reagiert und zunächst Mittel aus den 5 Millionen Sondermitteln bereitgestellt.

In den Förderlinien „Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung“ und „Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds“ stellt sich langfristig die Frage, in welchem Umfang Stellen in eine Regelfinanzierung zu überführen sind, um eine adäquate Fachberatung sicherzustellen.

Die Mittel in der Förderlinie „Willkommenskultur“ sind weitgehend vergeben. Für die zukünftige Arbeit werden gegebenenfalls weitere Mittel benötigt. Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit bewilligte Mittel nicht abgerufen bzw. nicht benötigt werden und so für neue Projektbewilligungen zur Verfügung stehen. Ebenso wird geprüft, ob aus den 5 Millionen Sondermitteln Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Eine Entscheidung dazu, steht in der Sitzung des Vergabegremiums im November 2019 an.

Seit Dezember 2018 arbeitet eine von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe „Gemeindeentwicklung und gemeinwesenorientierte Diakonie“ unter der Leitung von OKRin Dr. Beiner an Konzepten einer künftigen Regeleinbindung der Arbeit mit Migrant*innen und der Flüchtlingsarbeit in eine gemeinwesenorientierte Diakonie.

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage www.menschen-wie-wir.de veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 05.11.2019 werden die Antragsfristen für 2020 festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

III. Der Flüchtlingsfonds der EKHN

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2019 wurden insgesamt **372 Anträge** gestellt, davon wurden **319 Projekte bzw. Stellen** positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden:

1. Willkommens- und Aufnahmekultur:

255 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung, innovative und sonstige Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.300.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus 5 Millionen Sondermittel Synode 2015)

Bisher verplant: 1.293.200 €

Restmittel: 6.800 € für zukünftige Projektanträge in der Förderlinie Willkommens- und Aufnahmekultur

2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:

Teilfinanzierung der 41 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für 5 bzw. 10 Jahre) sowie 30 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens 2-3 Jahre (inkl. Anträge zur Supervision).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 €

Bisher verplant: 6.962.500 €

Restmittel: 250.000 € für Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung

3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:

Teilfinanzierung der 23 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten fünf 0,5 VZ laufen spätestens Ende 2019 aus).

Vorgesehene Mittel: 480.000 € (zzgl. 90.000 € aus Förderlinie Willkommens- und Aufnahmekultur, Beschluss der Kirchenleitung), insg. 570.000 €

Bisher verplant: 561.000 €

Restmittel: 9.000 €, gegebenenfalls Umschichtung in eine der Förderlinien III. 1. oder 2. nach Beschluss des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds

4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel 2015 bis 2025: 2.274.200 €

Bisher verplant: 2.274.200 €

Restmittel: keine

IV. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN

1. 365 Anträge von 161 Kindertagesstätten (Kitas) und Familienzentren sind von 2016 bis 2019 (Stand August 2019) gefördert worden. Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- zusätzliche Fachkraftstunden (1670,5)
- Supervision (103 geförderte Einheiten (jeweils 5 x 1,5 Stunden)
- Projekte (52 Förderungen z. B. Musikprojekte, Garten- / Bewegungsprojekte, Kita - App)
- individuelle Hilfen (137 Förderungen z. B. Bezuschussungen Anreise, weitere Personalstunden bei Sonderfällen)

Bisher verausgabt: 2.762.268 €

2. Personal Zentrum Bildung

- 1,0 Stelle Fachberatung seit 7/2016
- 0,5 Stelle Sachbearbeitung seit 8/2016

Kosten von 2016 bis Ende 2019: rd. 383.000 €

3. Veranstaltungen

Kosten für die Durchführung von 2016 bis 2019: 45.500 €

Vorgesehene Mittel für Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten 2016 bis 2020: 5.251.807 €

Bisher verplant: 3.190.768 €

Restmittel: 2.061.039 € für die Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten bis 2020 (gemäß Konzept eine Million pro Jahr)

Die Angaben im Konzept beziehen sich auf die ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

V. Fünf Millionen Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Mai 2019 achtundfünfzig Anträge bewilligt. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016, 2017 und 2018 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16, Drucksache Nr. 44/17 und Nr. 39/18) sind die bewilligten Projekte bis Oktober 2018 einzeln beschrieben.

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es folgende Beschlüsse des Vergabegremiums:

- Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, 0,5 Projektstelle: „Interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung“, Zeitraum 01.09.2019 – 31.08.2022, bewilligte Mittel 168.982 €
- Kirchenverwaltung der EKHN, 1,0 Projektstelle: „Koordination der Flüchtlingshilfe in der Kirchenverwaltung und Mitarbeit in der Diakonie Hessen“, Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022, bewilligte Mittel 256.232 €
- Diakonie Hessen (Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen Waldeck e. V.), „Notwendige ergänzende Projektstellen in der unabhängigen Flüchtlingsberatung, bewilligte Mittel 625.391 €
- Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung“ im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Projekt: „Mittel zur Ausbildungs- und Arbeitsförderung“, Zeitraum 07/2019 – 06/2021, bewilligte Mittel 150.000 €
- GfDE (Gesellschaft für diakonische Einrichtungen), dreimonatiges Praktikum für geflüchteten jungen Mann zur Vorbereitung einer Ausbildung, bewilligte Mittel 3.688 €
- Diakonie Hessen (Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen Waldeck e. V.), Projekt: „Unterstützung von Kirchenasyl gewährenden Kirchengemeinden in finanzieller Notlage“, bewilligte Mittel 30.000 €

Die Kirchenleitung hatte in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 beschlossen, dass Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 100.000 € je Antrag sowie Entscheidungen über Anträge bezüglich zusätzlicher Personalstellen, die nicht durch das Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025 abgedeckt sind, grundsätzlich noch der Zustimmung der Kirchenleitung bedürfen. Den davon betroffenen Beschlüssen des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds (die in der Liste unter V. benannten ersten 4 Beschlüsse) hat die Kirchenleitung zugestimmt.

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bis Oktober 2019 verplant: 3.733.687 €

Restmittel: 1.266.313 € für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Federführung: OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch